IHK Braunschweig

Braunschweig | Salzgitter | Wolfenbüttel | Goslar | Peine | Helmstedt

Negativerklärung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

(Absender)

Industrie- und Handelskammer
Braunschweig
Vermittlerrecht
Postfach 3269
38022 Braunschweig

PLZ Ort

Negativerklärung nach § 16 Abs. 1 Satz 2 MaBV

für das Jahr _____

Ich erkläre als Gewerbetreibender nach § 34 c Abs. 1 Nr. 3a, 3b Gewerbeordnung (GewO), dass in meinem Unternehmen im o. g. Kalenderjahr keine Tätigkeit als Bauträger und/oder Baubetreuer ausgeübt wurde, so dass keine Verpflichtungen nach §§ 2 bis 14 MaBV entstanden sind.

Mir ist bekannt, dass die Vorlage einer unrichtigen oder unvollständigen oder nicht rechtzeitig abgegebenen Erklärung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden kann (§ 18 Abs. 1 Nr. 12 MaBV i.V.m. § 144 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 GewO) und zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34c GewO führen kann.

Die zuständige Behörde ist befugt, eine außerordentliche Prüfung (§ 16 Abs. 2 MaBV) auf Kosten des/der Erlaubnisinhabers/in anzuordnen.

Mir ist ferner bekannt, dass ein Prüfungsbericht bereits dann erforderlich ist, wenn auch nur ein einziger Beratungsvorgang erfolgt ist, unabhängig davon, ob es zu einem Abschluss gekommen ist.

Die Negativerklärung ist spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres der zuständigen IHK zu übermitteln.

Ich versichere die Richtigkeit dieser Angaben.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Erlaubnisinhaber/in bzw. Geschäftsführer/in